



GEMEINDE
SCHWARZENBRUCK



HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzenbruck
(Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.509.610 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.695.600 EUR

ab.

§ 2

Im Haushaltsjahr 2025 ist keine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesätze) für die Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Schwarzenbruck, den 10.09.2025



Gemeinde Schwarzenbruck

Markus Holzammer
Erster Bürgermeister